

Gehörlosen Landes Skat & Rommé Vereinigung NRW ´93 e.V.

im Mitglied der Deutschen Gehörlosen-Skatvereinigung ´92 e.V.

Geräte-Mietauftrag

Auftragnehmer:

Auftraggeber:

GLSRV NRW ´93 e.V.
Manuela Domnofski
Schwietzkestr. 18
40470 Düsseldorf

E-Mail: m.domnofski@gmail.com

Hiermit wird bestellt:

Leihgerät Daten-/ Video-Projektor (Beamer) :
EPSON EB-S11 3LCD Projektor SVGA 2600AL 3000:1
SVGA, LCD, 4:3, Beamer, Netz und Tasche

Mietpreis : 20,- Euro

Mietdauer:

Selbstabholung am: _____

Selbst-Rückbringung am: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Es gelten die beiliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermietung von Geräten"
der Gehörlosen Landes Skat & Rommé Vereinigung NRW e.V.

insbesondere wird auf die Punkte Mietzeitüberschreitung, Haftung,
Stornierung und Zahlungskonditionen hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Gehörlosen Landes Skat & Rommé Vereinigung NRW ´93 e.V.

im Mitglied der Deutschen Gehörlosen-Skatvereinigung ´92 e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermietung von Geräten

Mietzeit-Überschreitung:

Bei Überschreitung der Mietdauer über die vereinbarte Zeit hinaus wird zusätzlich zu dem vereinbarten Mietpreis für die dazugekommenen Tagespreise ein Aufschlag von 30% erhoben, da das Gerät für diesen Zeitraum von uns evtl. wieder vermietet sein könnte und die Bereitstellung dafür dann nicht eingehalten werden kann.

Haftung:

Der Auftraggeber (Kunde) haftet bei Beschädigung (Reparaturpreis) oder Verlust der Ware Wiederbeschaffungswert : **EPSON EB-S11** Gerät mit ähnlichen Daten: **EUR 340,-** Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Vermieter - gleich aus welchem Grund - werden ausgeschlossen. Bei Ausfall des gemieteten Gerätes fällt lediglich ab diesem Zeitpunkt keine Mietgebühr mehr an.

Vertragsabschluss:

Der Mietauftrag gilt nur, wenn der Auftrag durch den Kunden schriftlich erfolgt ist und unsere Auftragsbestätigung dem Kunden schriftlich durch E-Mail oder Post übermittelt wurde.

Liefermöglichkeit:

Im Falle unvorhersehbarer und unverschuldeter Umstände, die nicht zur rechtzeitigen Bereitstellung des Leihgerätes führen (z.B. durch höhere Gewalt, Defekt oder fehlender Liefermöglichkeit wegen Terminüberschreitung des Vermieters) wird - wenn möglich - ein Ersatzgerät, mit dem der Kunde einverstanden sein muss, oder ein Ausweichtermin zur Verfügung gestellt.

Abholung, Rückgabe: Selbst-Abholung und -Rückgabe erfolgen auf Kosten des Kunden.

Eigentum, Mängelfreiheit:

Die gemieteten Geräte bleiben grundsätzlich unser Eigentum; sie werden vor und nach der Vermietung auf Mängelfreiheit überprüft. Der Kunde haftet bei Beschädigung oder Verlust (siehe oben). Mängelrügen durch den Kunden sind unverzüglich vor dem Einsatz der Geräte anzuzeigen und dem Vermieter ist die Möglichkeit einzuräumen, den Mangel zu beheben oder ein Ersatzgerät bereit zu stellen.

Lampenbenutzungsdauer:

Diese Zeit wird vor und nach der Vermietung notiert und darf vom Kunden nicht zurückgesetzt werden.

Mindest-Mietzeit: 1 Tag.

Transportschaden:

Der Kunde hat einen Transportschaden unverzüglich an das Transportunternehmen und an uns zu melden. Dafür sind die Richtlinien des Transportunternehmens zu beachten.

Zahlungsbedingungen:

Barzahlung bei Abholung gegen Rechnung und Quittung bei Übergabe.

Teilnichtigkeit:

Bei Unwirksamkeit oder Teilnichtigkeit einer oder mehrerer Bedingungen bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.